



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 17. April 2015  
Name Erwin Aichele  
Durchwahl 0711 231-3624  
E-Mail Erwin.Aichele@mvi.bwl.de  
Aktenzeichen 2-3953.5/19  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:  
Landkreistag Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg



Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM) - Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien (Juni 2014)

Anlagen:

Allgemeines Rundschreiben ARS 11/2014 des BMVI vom 18.11.2014, Az.:  
S27/7243.6/20-00/554208

Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM) - Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien

Die Länderfachgruppe Straßenbetrieb hat die Richtlinie für die Anlage von Meistereien - Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien (RAM, s. Anlage) erstellt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben ARS 11/2014 (s. Anlage) gebeten, diese für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen anzuwenden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wird gebeten, die Richtlinie den staatlichen Hochbauämtern zur Anwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich bekanntzugeben. Den Landratsämtern wird die Anwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich empfohlen.

Bei der Vorlage von Haushaltsunterlagen zum Bau von Meistereien wird gebeten, die ergänzenden Hinweise im ARS 11/2014 zu beachten:

Abweichungen von den Regelmaßen und vom Raumprogramm der RAM sind zu begründen. Entsprechend den Regeln zur Unfallverhütung sind Arbeitsgruben bei Neu- Um- und Ausbauten so zu bemessen, beim Besetzen der Grube mit dem längsten zu erwartenden Fahrzeug die Ausgänge nicht gleichzeitig verstellt werden können. Hierdurch kann sich eine Abweichung vom Regelmaß nach RAM ergeben. Weitere Hinweise zur Planung von Meistereien finden sich in der von der Bundesanstalt für Straßenwesen erarbeiteten „Anlagenkonzeptionen für Meistereigehöfte - Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen - Verkehrstechnik Heft V 212“.

Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen richten sich nach den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur neu festgelegten Vorlagegrenzen für Neu-, Um- und Ausbauten an Meistereien. Es wird gebeten, bei der Erstellung des Erläuterungsberichtes in Bezug auf die RAM die betrieblichen Notwendigkeiten der geplanten Hochbaumaßnahmen darzustellen. Dies gilt insbesondere für die wesentlichen Kenngrößen einer Meisterei, wie die Länge der betreuten Strecke (bkm), die Kapazität der Streustofflager, Anzahl der Stellplätze für Großfahrzeuge, örtliche Besonderheiten oder besondere Ausstattungsmerkmale.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Lis-Re-StB-BW vom 1. Juli 2008 in die „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ (LisRe-Stb-BW) im Internetangebot der Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 10.6 Nebenanlagen eingestellt.

gez. Arnold



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Brüderstraße 53  
51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof  
Außenstelle Potsdam  
Dortussstraße 30/34  
14467 Potsdam

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2014**  
**Sachgebiet 10.6 Straßenbetriebsdienst - Nebenanlagen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: „Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ –  
Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien**

Bezug:

- ARS-Nr. 31/2006 vom 17.11.2006; Az.: S 27/7243.6/20-00/554208
- Mein Schreiben vom 11.12.2013; Az.: StB11/7243.6/20-00/2126298
- E-Mail Referat StB 11 vom 01.07.2014

Aktenzeichen: StB 11/7243.6/20-00/2126298

Datum: Bonn, 18.11.2014

Seite 1 von 2

Die Länderfachgruppe Straßenbetrieb hat den Maßnahmenkatalog MK 11 „Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien - Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ überarbeitet und aktualisiert und die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien“ unter meiner Mitwirkung erarbeitet. Dabei wurden die Anregungen im Rahmen Ihrer fachlichen Stellungnahme weitgehend eingearbeitet.

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5112  
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Ich bitte, die Richtlinie für die Anlage von Meistereien in der Fassung von Juni 2014 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen und dabei folgendes zu beachten:

- Bei einer erforderlichen Abweichung von den angegebenen Regelmaßen der Abmessungen für Fahrzeugstände, Waschhallen und Werkstattgebäuden (Punkt 2.3, 2.4, 2.5) bitte ich die Notwendigkeit eingehend zu begründen und nachzuweisen und danach mit mir abzustimmen.
- Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Errichtung oder Erneuerung einer Waschhalle bitte ich detailliert zu prüfen.

Wie im Rahmen der gemeinsamen Dienstbesprechung „Straßenbetriebsdienst“ am 23.-24.09.2013 in Bonn angekündigt, bitte ich mir künftig Entwürfe unter Anwendung der Vorgaben der RAM für Neu-Um/- und Ausbauten von bundeseigenen Meistereien nach folgender Maßgabe vorzulegen:

- Maßnahmen < 0,5 Mio. € - 1,0 Mio. € → Anzeigepflicht
- Maßnahmen 1,0 Mio. € - 5,0 Mio. € → vereinfachte Unterlagen
- Maßnahmen > 5,0 Mio. € → ES Bau und EW Bau gemäß RBBau

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens (1,0 Mio. € - 5,0 Mio. €) bitte ich mir eine Kostenermittlung, einen Erläuterungsbericht ggf. mit Variantenvergleich sowie Plandarstellungen zur Erteilung des Gesehenvermerks vorzulegen. Unabhängig davon sind Maßnahmen größer 2,0 Mio. € weiterhin einzeln in den Haushalt einzustellen.

Ich gehe dabei davon aus, dass auch landeseigene Gehöfte für den gemeinschaftlichen Betriebsdienst gemäß der Vorgaben der RAM errichtet bzw. erneuert werden.

Ich bitte, mir einen Abdruck Ihres Einführungserlasses bis zum 10.01.2015 zuzusenden. Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau 31/2006 vom 17.11.2006 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte



# **Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien**

## **Richtlinie für die Anlage von Meistereien**

**(RAM)**

Bearbeitung unter

**Federführung:**       Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr

**Mitwirkung:**       Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren  
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin  
Technische Universität Dresden, Professur für Arbeitswissen-  
schaft

**Juni 2014**

# Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	3
1.2	Begriffsbestimmungen .....	3
1.3	Lage der Meisterei im Netz .....	3
1.4	Grundstücksgröße .....	3
<b>2</b>	<b>Bauliche Anlagen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Planungs- und Gestaltungsgrundsätze .....	4
2.2	Räume für Verwaltung, Betrieb und Technik.....	4
2.2.1	Verwaltung .....	4
2.2.2	Straßenbetriebsdienst .....	5
2.2.3	Sonstige Betriebsräume .....	5
2.2.4	Fernmeldetechnik für AM .....	5
2.2.5	Ausstattungshinweis für Winterdienstrelevante Räume.....	5
2.3	Stände für Großfahrzeuge .....	6
2.4	Außenwaschplatz, Waschhalle .....	7
2.5	Werkstattbereich.....	8
2.5.1	Werkstatt.....	8
2.5.2	Nebenräume .....	8
2.6	Stände für Kleinfahrzeuge .....	9
2.7	Lagerbereich.....	9
2.8	Streustofflagerung .....	10
<b>3</b>	<b>Sonstige Anlagen .....</b>	<b>10</b>
3.1	Betriebshof .....	10
3.2	Betriebstankanlage .....	11
3.3	Lagerplätze.....	11
3.4	Sicherheitseinrichtungen .....	11
3.5	Parkplätze .....	12
3.6	Löschwasserversorgung.....	12

# 1 Allgemeines

## 1.1 Vorbemerkungen

Die Richtlinie enthält Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für den Neubau von Autobahn-, Straßen- und kombinierten Meistereien, die sich im Wesentlichen aus den im Leistungsheft ausgewiesenen Tätigkeiten ergeben.

Der Raum- und Flächenbedarf hat sich an der Mitarbeiterzahl sowie der Fahrzeug- und Geräteausstattung zu orientieren.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

Autobahnmeistereien (AM), Straßenbahnmeistereien (SM) und kombinierte Meistereien (ASM = Autobahn- und Straßenmeistereien) sind Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG und der entsprechenden §§ der Straßengesetze der Bundesländer.

## 1.3 Lage der Meisterei im Netz

Eine optimale Lage der Meisterei ist gegeben, wenn sie im betrieblichen Schwerpunkt des zu betreuenden Streckennetzes liegt.

Bei einer AM gehen von diesem Schwerpunkt Betreuungsschleifen (Winterdienst) aus. Ein AM-Standort in der Nähe einer Anschlussstelle, eines Autobahnkreuzes oder eines Autobahndreiecks ist für den Straßenbetriebsdienst – entsprechend dem Anforderungsprofil geltender Regelwerke – unerlässlich.

Die Meisterei muss an das öffentliche Straßennetz angeschlossen werden und soll in der Nähe einer Ortschaft und einer Bundes-/Landesstraße liegen. Die Kosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie für die Belieferung mit Versorgungsgütern sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Für Autobahnmeistereien kann für den Betriebsdienst eine direkte Zufahrt zur Bundesautobahn eingerichtet werden.

## 1.4 Grundstücksgröße

AM ca. 15.000 m<sup>2</sup>

SM ca. 10.000 m<sup>2</sup>

Die Größen sind bezogen auf eine optimale Ausnutzung des Grundstücks. Zuschläge können für:

- Ausgleichsmaßnahmen,
- die Gestaltung,
- die Erfüllung städtebaulicher Randbedingungen und
- die Erschließung

notwendig werden und aus der vorhandenen Topographie bzw. dem vorhandenen Zuschnitt des Grundstückes entstehen.

## 2 Bauliche Anlagen

### 2.1 Planungs- und Gestaltungsgrundsätze

Jede Meisterei soll eine eigenständige gestalterische Identität aufweisen, die aus der Auseinandersetzung mit den besonderen klimatischen, regionalen, landschaftlichen, topographischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Standortes zu entwickeln ist.

Ziel der jeweiligen Objektplanung müssen neben den funktionalen, gestalterischen und konstruktiven Anforderungen stets auch ganzheitliche energie- und umweltschonende Lösungen sein.

Die Anordnung der zu einer Meisterei gehörenden Gebäude, wie auch die innere Organisation und die konstruktiv-gestalterische Ausführung der einzelnen Baukörper, sind dabei so zu planen, dass niedrige Baunutzungskosten und Betriebsabläufe mit kurzen Wegen entstehen sowie die Berücksichtigung der Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt werden. Die nachfolgend genannten Funktionsbereiche können baulich zusammengefasst werden. Erweiterungen sollten möglich sein.

Die nutzende Verwaltung hat als Grundlage für die Planung einer Meisterei ein Raumbedarfsprogramm zu erstellen.

Grundsätzlich sollte auf Kellergeschosse verzichtet werden.

### 2.2 Räume für Verwaltung, Betrieb und Technik

Für die Raumgrößen gelten folgende Richtwerte:

#### 2.2.1 Verwaltung

- Einzelbüro Leiter/in	ca.	20 m <sup>2</sup>
- Einzelbüro Vertreter/in	ca.	15 m <sup>2</sup>
- Doppelbüro für Verwaltungsbeschäftigte	ca.	25 m <sup>2</sup>
- Doppelbüro für das techn. Personal	ca.	20 m <sup>2</sup>
- Aktenraum	ca.	25 m <sup>2</sup>
- Raum für Informations- und Kommunikationstechnik	ca.	10 m <sup>2</sup>
- optional: Wertschutzraum	ca.	5 m <sup>2</sup>
- Damen- und Herrentoilette		

#### *Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

Die Sicht auf den Einfahrtsbereich und den Betriebshof sollte vom Verwaltungsbereich aus gegeben sein.

Der Wertschutzraum kann mit dem Raum für Informations- und Kommunikationstechnik zusammengefasst werden. Der Wertschutz muss der Widerstandsklasse 3 entsprechen. Der Zugangsbereich des Wertschutzraumes sollte in Form einer Fallenüberwachung mit Einbruchmeldetechnik der VdS-Klasse B mit Alarmweiterleitung ausgestattet werden.



### 2.2.2 Straßenbetriebsdienst

- |   |     |                   |   |
|---|-----|-------------------|---|
| - Aufenthalts-/Schulungsraum (Anschlüsse für Schulungsgeräte, z. B. Beamer sind vorzusehen) | ca. | 50 m <sup>2</sup> |   |
| - Mehrzweckraum (Kolonnenführer/Bereitschaft)   | ca. | 20 m <sup>2</sup> |   |
| - Teeküche (ggf. in Aufenthaltsraum integriert)   |     |                   |   |
| - Wasch- und Duschaum (Herren)  |     |                   | Die Größe der Funktionsbereiche richtet sich je nach Anzahl der Bediensteten unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenverordnung. Spindbreite jedoch mindestens 80 cm (30/50) |
| - Umkleide- und Schrankraum (Herren)  |     |                   |   |
| - Wasch- und Duschaum (Damen)   |     |                   |   |
| - Umkleide- und Schrankraum (Damen)   |     |                   |   |
| - Trockenraum oder Trockenschränke mit Schuhtrocknung                                       |     |                   |   |
| - Damen- und Herrentoiletten  |     |                   |   |

Für die Reinigung stark verschmutzter Schuhe sollte eine Stiefelwäsche möglichst im Bereich der Waschhalle angeordnet werden.

### 2.2.3 Sonstige Betriebsräume

- |                                    |     |                      |
|------------------------------------|-----|----------------------|
| - Lagerraum (Schutzkleidung u. a.) | ca. | 30 m <sup>2</sup>    |
| - Raum für Putzmittel              | ca. | 5 m <sup>2</sup>     |
| - Heizungs- und Hausanschlussraum  |     | Größe je nach Bedarf |

### 2.2.4 Fernmeldetechnik für AM

In Abhängigkeit von den technischen Randbedingungen

- |  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| - Kabelführungsraum  | ca. | 10 m <sup>2</sup> |
| - Fernmelderaum für betriebs- und verkehrstechnische Anlagen | ca. | 20 m <sup>2</sup> |
| - Batterieraum   | ca. | 10 m <sup>2</sup> |

Der Raum für die Fernmeldetechnik sollte der Schutzklasse WK 3 entsprechen

### 2.2.5 Ausstattungshinweis für Winterdienstrelevante Räume

Diese Räume sind bei der Beheizung von der Nachtabenkung der Heizungsanlage auszunehmen und mit einer separaten Steuerung zu versehen.

## 2.3 Stände für Großfahrzeuge

Die Anzahl der Stände für Großfahrzeuge und Maschinen richtet sich nach der notwendigen Fahrzeug- und Maschinenausstattung der jeweiligen Meisterei. Die Abmessungen der Räume richten sich nach den Maßen der unterzustellenden Fahrzeuge einschließlich der zugehörigen Anbaumaschinen.

### Regelmaße:

	SM	AM
- Achsmaß	5,50 m	6,00 m
- lichte Raumhöhe <sup>1)</sup>	4,50 m	4,50 m
- lichte Raumtiefe	14,50 m	15,00 m
- Torhöhe (lichte Durchfahrtshöhe)	4,50 m	4,50 m
- Torbreite (lichte Durchfahrtsbreite)	5,00 m	5,50 m

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Raumhöhe setzt sich aus der lichten Raumhöhe und den erforderlichen Einbauten (z. B. Torführung, Beleuchtung etc.) zusammen.

Die angeführten Regelmaße sollten nicht unterschritten werden.

### Anforderungen/Ausstattungshinweise:

- keine Zwischenwände, um maximale Bewegungsfreiheit innerhalb der Halle zu gewährleisten,
- 1 % Gefälle im Hallenboden zum Tor,
- ausreichende Anzahl Schlupftüren,
- Frostfreiheit ist zu gewährleisten,
- Fensterbänder sind zur Querbelüftung in ausreichendem Umfang vorzusehen,
- Sektionstore – ggf. elektrisch bedienbar.

Folgende Kriterien sind zur Optimierung der Arbeitsabläufe gesondert zu prüfen:

- Durchfahrmöglichkeit zur Vermeidung zusätzlicher Rangiervorgänge,
- Fernbedienbarkeit der Tore,
- Abstell-/Lagermöglichkeit von Zusatzmaschinen in der Halle, ggf. neben den Fahrzeugen,
- Lagerungsmöglichkeit von Kleinteilen der Fahrzeugausstattung (Schneeketten etc.) neben den Fahrzeugen

## 2.4 Außenwaschplatz, Waschhalle

Der Außenwaschplatz für die Grobreinigung der Fahrzeuge ist in ausreichender Größe vorzusehen. Auf eine Optimierung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist zu achten.

Die Abwägung zwischen der Anordnung einer zusätzlichen Waschhalle oder dem Überdachen des Außenwaschplatzes mit Vorsehen einer temperierbaren Bodenplatte ist in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten (insbesondere Winterdienst) vorzunehmen. Die Waschhalle ist gleichzeitig als Stand für LKW oder Kehrmaschine zu nutzen.

*Regelmaße der Waschhalle und Außenwaschplatz:*

	SM	AM
- Achsmaß	7,00 m	8,00 m
- lichte Raumhöhe <sup>1)</sup>	4,50 m	4,50 m
- lichte Raumtiefe	14,50 m	15,00 m
- lichte Durchfahrtshöhe	4,50 m	4,50 m
- lichte Durchfahrtsbreite	5,00 m	5,50 m

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Raumhöhe setzt sich aus der lichten Raumhöhe und den erforderlichen Einbauten (z. B. Torführung, Beleuchtung etc.) zusammen.

Die Regelmaße sollten nicht unterschritten werden.

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- mittiger Bodeneinlauf (mind. 0,30 m breit) mit Schlammfang,
- Anschluss an Leichtflüssigabscheider (ggf. mit Betriebstankstelle kombinieren),
- Wandfliesen bis Deckenhöhe (Waschhalle),
- rutschfester Bodenbelag,
- Anschlüsse für Hochdruckreiniger,
- Anschlüsse für Druckluft,
- ggf. Anordnung einer Stiefelwäsche

## 2.5 Werkstattbereich

### 2.5.1 Werkstatt

*Regelmaße:*

	SM	AM
- Achsmaß	1,5 x Achsmaß Groß-Kfz-Halle	
- lichte Raumhöhe in Abhängigkeit der erforderlichen Hubeinrichtungen	min. 5,00 m <sup>1)</sup>	
- lichte Raumtiefe	15,00 m	15,50 m
- lichte Durchfahrtshöhe	4,50 m	4,50 m
- lichte Durchfahrtsbreite	5,00 m	5,50 m
Inspektionsgrube mit manueller Abdeckung	9,00 m x 0,90 m x 1,60 m	

alternativ: Hebebühne

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Raumhöhe setzt sich aus der lichten Raumhöhe und den erforderlichen Einbauten (z. B. Torführung, Beleuchtung etc.) zusammen.

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- Hebevorrichtung – max. 5 t Hub,
- Schweißstisch mit Absaugung,
- Werkbank, Standgeräte - hierbei sind möglichst gute ergonomische Arbeitsbedingungen vorzusehen,
- Grube mit Schöpfloch für Tropfwasser, Beleuchtung und Druckluftanschluss,
- Handwaschbecken mit Warmwasser (dezentrale Aufbereitung),
- Abgasabsaugung,
- Dimensionierung für Temperierung auf 15°C

### 2.5.2 Nebenräume

*Anforderungen/Ausstattungen:*

Die Nebenräume sollen aus Raumpargründen auf zwei Ebenen eingerichtet werden:

- Lager für Öle und Fette,
- Lager für Verbrauchsstoffe mit besonderer Gefahrenklasse,
- Magazin für Kleinteile,
- Batterieladerraum bei Bedarf,
- Kompressorraum,
- Büro mit Bildschirmarbeitsplatz unmittelbar neben der Werkstatt,
- Lager für Halbzeuge und Kfz-Verschleißteile

## 2.6 Stände für Kleinfahrzeuge

Dieser Funktionsbereich dient der Unterstellung kleinerer Fahrzeuge und dazugehörige Geräte (z. B. kleine Mehrzweckgeräteträger, Kleinlastkraftwagen, Warnleitanhänger). Es ist zu prüfen, ob geschlossene oder offene Unterstände erforderlich sind.

### *Regelmaße:*

- Achsmaß 4,00 m
- lichte Raumhöhe<sup>1)</sup> 4,00 m
- lichte Raumtiefe 10,00 m
- lichte Durchfahrtshöhe 4,00 m

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Raumhöhe setzt sich aus der lichten Raumhöhe und den erforderlichen Einbauten (z. B. Torführung, Beleuchtung etc.) zusammen.

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist die Durchfahrmöglichkeit zur Vermeidung zusätzlicher Rangiervorgänge zu prüfen.

## 2.7 Lagerbereich

Dieser Funktionsbereich dient der Lagerung von Auf- und Anbaumaschinen, Verkehrszeichen und witterungsempfindlichen Baustoffen. Hierzu sind Regalsysteme zur ordentlichen Lagerung mit schnellem Zugriff vorzusehen.

Für einen Montageraum ist eine Achse vorzusehen.

### *Regelmaße:*

- Achsmaß 4,00 m
- lichte Raumhöhe<sup>1)</sup> 4,20 m
- lichte Raumtiefe 10,00 m
- lichte Durchfahrtshöhe 4,20 m

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Raumhöhe setzt sich aus der lichten Raumhöhe und den erforderlichen Einbauten (z. B. Torführung, Beleuchtung etc.) zusammen.

### *Achsstände:*

Die Anzahl der notwendigen Lagerachsen ist im Raumbedarfsprogramm entsprechend nachzuweisen.

### *Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

Kombinationen von geschlossener und offener Lagerhalle sind möglich.

## 2.8 Streustofflagerung

Für die Lagerung von Streustoffen kommen Streustoffhallen, Streustoffsilos oder die Kombination Halle/Silo zur Verwendung.

### *Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- die Halle ist in der Regel in Holzbauweise zu errichten,
- die Toreinfahrt sollte an der Stirnseite der Halle, der Hauptwindrichtung abgekehrt, angeordnet werden; eine Schlupftür ist vorzusehen,
- bei Schüttung in der Halle muss die lichte Raumhöhe in Firstlinie mindestens 9,00 m betragen,
- Schütthöhe an den Wänden min. 3,50 m
- lichte Raumhöhe, durchgängig min. 5,70 m
- lichte Durchfahrtshöhe Tor min. 5,50 m
- lichte Durchfahrtsbreite Tor min. 5,50 m
- in der Halle dürfen keine Stützen und an den Längswänden keine in den Hallenraum hineinragenden Pfeilervorlagen vorhanden sein,
- der Hallenboden ist mit einer wasserdichten Decke (z. B. Gussasphalt) zu versehen und mit Gefälle zum Tor hin auszuführen; vor dem Tor ist das Tropfwasser auf einer geeigneten Fläche zu sammeln und umweltverträglich abzuführen,
- für die Feuchtsalztechnologie/Soleausbringung sind in der Regel Sole-Mixstationen oder Soleerzeuger aufzustellen. Die Größe der Vorratsbehälter (doppelwandig) ist dem Bedarf anzupassen.

Alle Anlagenteile sind prozessoptimiert anzuordnen. Zur Sicherung der technischen Anlagen ist ggf. ein Anfahrschutz zu berücksichtigen.

*Beispielhaft beträgt die Grundfläche einer Streustofflagerhalle mit ca. 1000 t Fassungsvermögen 300 m<sup>2</sup>.*

## 3 Sonstige Anlagen

### 3.1 Betriebshof

Die Größe des Betriebshofes ergibt sich unter Berücksichtigung der Ziffer 1.4 aus der jeweiligen Gebäudeanordnung und den erforderlichen Fahrflächen.

Die Fahrzeugbewegungen erfordern vor der jeweiligen Halle einen Fahrbereich von mindestens 18,00 m Tiefe.

Eine Hofbeleuchtung ist vorzusehen.

Bei großen Betriebshofflächen kann eine begrünte Mittelinsel vorgesehen werden.

Die Versickerung des Oberflächenwassers oder Zuführung zum offenen Löschwasserbereich ist anzustreben.

### 3.2 Betriebstankanlage

Eine Betriebstankanlage ist bei einer AM generell vorzusehen.

Bei einer SM sollte eine eigene Betriebstankanlage entfallen, wenn in vertretbarer Entfernung zur Meisterei eine Tankstelle mit 24-Stundenservice vorhanden ist, die über ausreichend dimensionierte Fahrflächen für einen LKW mit Aufsatzstreuer und Schneepflug verfügt.

Fassungsvermögen des Tankbehälters bei einer:

AM	30.000   Dieselmotorkraftstoff zuzüglich Ad-Blue-Einrichtung
SM	20.000   Dieselmotorkraftstoff zuzüglich Ad-Blue-Einrichtung

*Anforderungen/Ausstattungsanweisung:*

- durch die Tankanlage dürfen Fahrbewegungen im Betriebshof nicht behindert werden,
- das Rechtsbetanken einfahrender Fahrzeuge ist zu berücksichtigen,
- eine Fernbefüllung der Tankbehälter ist anzustreben.

### 3.3 Lagerplätze

Für die Lagerung von Baustoffen und wieder verwertbaren Stoffen ist ein Lagerplatz entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzulegen. Baustoffe sind in offenen oder je nach Erfordernis in geschlossenen Boxen zu lagern. Bei der Lagerung und Aufbewahrung von Gefahrstoffen sind die Auflagen der Gefahrstoffverordnung zu beachten. Für die Zwischenlagerung von Müll, Schrott und Reifen sind Containerstandorte einzurichten.

Soweit ein Kehrgutlager erforderlich ist, ist eine gesonderte Auffangrinne und Abscheider zum Auffangen ggf. kontaminierter Stoffe vorzusehen.

Der Lagerbereich sollte mit einem Wasseranschluss sowie einer ausreichenden Beleuchtung ausgestattet werden.

### 3.4 Sicherheitseinrichtungen

Das Betriebsgelände der Meisterei ist einzufrieden.

Das Einfahrtstor ist mit elektrischem Antrieb zu versehen. Die Toranlage wird von innen über eine Schleife und von außen mit Handsendern bedient. Die Bedienung muss in jedem Fall vom Büro aus möglich sein.

Bei Bedarf ist eine Videoüberwachung zu installieren.

Für Fußgänger und Radfahrer ist ein gesonderter Zugang mit abschließbarem Tor zu schaffen.

Die Anlage ist mit einer Wechselsprech- und Generalschließanlage zu versehen.

Vor dem Wertschutzraum (siehe 2.2.1) ist eine Alarmsicherung mit Aufschaltung an geeigneter Stelle (Verkehrsrechnerzentrale o. ä.) einzubauen.

Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Einbau von Bewegungsmeldern, Überwachungskameras, Einsatz von Sicherheitsdiensten) können in begründeten Fällen installiert werden.

### 3.5 Parkplätze

Für Besucher sind maximal drei Parkplätze außerhalb der Einfriedung vorzusehen.

Parkplätze für die Bediensteten sind einzurichten.

Ggf. erforderliche Fahrradständer sind zu überdachen.

### 3.6 Löschwasserversorgung

Zur Notfallversorgung kann eine Löschwasserzisterne oder ein gleichwertiges Löschwassersystem mit einem Volumen von 200 m<sup>3</sup> erstellt werden.